

## Zusatzvereinbarung

zwischen der Lutherstadt Wittenberg,  
Lutherstraße 56,  
06886 Lutherstadt Wittenberg,

vertreten durch den Oberbürgermeister Torsten Zugehör

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und dem Gewerbeverein Wittenberg e. V.  
Markt 8,  
06886 Lutherstadt Wittenberg

vertreten durch Herrn Thomas Schneider (Vorstandsvorsitzender) und  
Herrn Frank Paul (stellv. Vorstandsvorsitzender)

- nachfolgend „Verein“ genannt -

wird folgende Zusatzvereinbarung für den getroffen:

### § 1 Vertragsgegenstand / Veranstaltungsort

- (1) Der Verein ist für das Haushaltjahr 2020 für die weihnachtliche Dekoration in der Innenstadt der Lutherstadt Wittenberg verantwortlich.
- (2) Gemäß § 5 Abs. 2 der Rahmenvertrag vom 15.06.2020 erhält der Verein eine Förderung i. H. v. 7.000,00 Euro für die kulturelle Umrahmung. Im Haushaltsjahr 2020 darf die komplette Förderung für die weihnachtliche Dekoration eingesetzt werden.

### § 2 Sachleistungen

Für die weihnachtliche Dekoration werden folgende Sachleistungen gefördert:

- Montage bzw. Demontage der Straßenüberspannungen
- Aufbau, Dekoration und Abbau des Weihnachtsbaumes
- Zeitschaltuhr, Kabel
- Geschenke Malaktion
- Material für den Zaun um den Weihnachtsbaum
- Nordmantannen zur Dekoration in der Innenstadt
- Auswechseln defekter Glühlampen und Dichtungen sowie die dafür benötigte Arbeitsleistung

### § 3 Finanzierung

- (1) Für die weihnachtliche Dekoration erhält der Verein von der Stadt auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt zur Finanzierung der Sachkosten eine Zuwendung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.000,00 Euro in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Da der Gewerbeverein vorsteuerabzugsberechtigt ist, handelt es sich bei der Förderung um Nettobeträge.

- (2) Die Auszahlung der einmaligen Zuwendung erfolgt auf Grundlage dieser Zusatzvereinbarung nach Vorlage des entsprechenden Mittelabrufes.
- (3) Die Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.
- (4) Die einschlägigen Vergabevorschriften sind einzuhalten.

#### **§ 4 Verwendungsnachweis**

- (1) Der Verein hat die Verwendung der Mittel mittels Verwendungsnachweisformular bis spätestens zum 30. Juni 2021 nachzuweisen.
- (2) Der Verwendungsnachweis besteht gemäß Nr. 6. 2. ANBest-P aus einem Sachbericht, dem zahlenmäßigen Nachweis, einschließlich Beleglisten der Einnahmen und Ausgaben.
- (3) Nicht verbrauchte Zuwendungen sind innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres unaufgefordert zurückzuzahlen. Die Stadt ist über die Höhe des Rückzahlungsbetrages vorab zu informieren.
- (4) Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt und der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt sind berechtigt, die sachgemäße Verwendung der von der Stadt ausgereichten Zuwendung und der Mittel aus dem Veranstaltungsfonds zu prüfen.

#### **§ 5 Vertragslaufzeit, Kündigung**

- (1) Die Zusatzvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft und endet zum 31.12.2020.
- (2) Die Vertragspartner haben das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung, das sich nach den gesetzlichen Regelungen richtet.
- (3) Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

#### **§ 6 Schlussbestimmungen**

- (1) Nebenabreden bestehen nicht. Jede Änderung der Vereinbarung bedarf der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Zusatzvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Zusatzvereinbarung im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, welche den wirtschaftlichen und ideellen Vorstellungen der Vertragsparteien am nächsten kommt.
- (3) Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung in der derzeit gültigen Fassung sind einzuhalten.
- (4) Der Gerichtsstand ist die Lutherstadt Wittenberg.

Lutherstadt Wittenberg, den .....

.....  
Torsten Zugehör

.....  
Thomas Schneider (Vorstandsvorsitzender)

.....  
Frank Paul (stellv. Vorstandsvorsitzender)

**Anlagen:**

Anlage1 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung  
(ANBest-P)

Anlage 2 - Mittelabrufformular

Anlage 3 - Verwendungsnachweisformular